



3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne

Auf Grundlage des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S 81), in der derzeit geltenden Fassung sowie des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne in ihrer Sitzung am 18.12.2023 folgende 3. Änderungssatzung:

I. Satzungsänderungen

1. § 21 Abs. 1, Buchstabe a) Satz 4 erhält folgende Fassung:

Auf die Bekanntmachung wird unverzüglich nachrichtlich in der Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Naumburger Tageblatt, in der Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Naumburger Tageblatt Nebra und in der Mitteldeutschen Zeitung, Ausgabe Merseburg - Querfurt hingewiesen.

2. § 21 Abs. 1, Buchstabe b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

²Auf die Ersatzbekanntmachung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung durch Bekanntmachung gemäß Abs. 1a) (Internet sowie weiter nachrichtlich in den benannten Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung) hinzuweisen.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg, den 18.12.2023


Dr. Michael List
Verbandsgeschäftsführer

